

Tiere - Hundehaltung - Ummeldung - Gefährlicher Hund

Die Änderung des Haltungsortes von Hunden der Rassen Pit-Bull, American Staffordshire Terrier und Bullterrier oder deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden ist der Behörde unverzüglich mitzuteilen.

Voraussetzungen

- Dauerhafter Haltungsort
Gefährliche Hunde dürfen nur von ihrem Eigentümer oder dauerhaften Halter bei der für den Haltungsort zuständigen Behörde angemeldet werden.
- Vorstellung des Tieres
Das Tier ist bei Anmeldung bei der Behörde mitzuführen.

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis
Der Personalausweis ist vorzulegen.
- Sachkundenachweis
Nachweis der Sachkunde vorlegen, der von einem zugelassenem Sachverständigen ausgestellt wurde.
- Negativzeugnis
Nachweis, dass der Hund keine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere vergleichbare Eigenschaft gegenüber Menschen oder Tieren aufweist.
- Führungszeugnis
Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde.
Das Führungszeugnis ist beim Bürgeramt erhältlich, es kann nachgereicht werden.

https://www.google.de/url?sa=t&rc=j&q=&esrc=s&source=web&cd=2&ved=0ahUKEwjmpIeKgdnVAhXBVRQKHxVbBPoQFgg3MAE&url=https%3A%2F%2Fservice.berlin.de%2Fdienstleistung%2F120926%2Fstandort%2F122251%2Fpdf%2F&usg=AFQjCNHrGKiQOs0E_OK3t_zrjHFO3wAyZA
- Tierhalterhaftpflichtversicherung
Nachweis über den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung
- Antrag
Ein Antrag wird bei Vorstellung in der Behörde ausgehändigt.

Gebühren

30,00 Euro

Im jeweiligen Einzelfall kommen Gebühren von weiteren notwendigen veterinärärztlichen Maßnahmen hinzu.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über das Halten und Führen von Hunden in Berlin
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=HuHG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>
- Tarifstelle 34020 der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen (GesSozArbVGebO)
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=Ges%2FSozWGebO%20BE%20Anlage&psml=bsbeprod.psml&max=true>

Hinweise zur Zuständigkeit

Sie können den Hund nur bei dem Veterinäramt ummelden, wo der Hundehalter seinen Wohnsitz hat.

Informationen zum Standort

Ordnungsamt Treptow-Köpenick / Veterinär- und Lebensmittelaufsicht

Anschrift

Salvador-Allende-Str. 80 B
12559 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Zugang für Rollstuhlfahrer befindet sich hinter dem Haus der Salvador-Allende-Str. 80 A (Bitte klingeln).
Zur 80 B gibt es keinen Zugang für Rollstuhlfahrer

Öffnungszeiten

Montag: 07:00 - 14:00 (telefonische Sprechzeit)

Dienstag: 07:00 - 14:00 (telefonische Sprechzeit)

Mittwoch: 07:00 - 14:00 (telefonische Sprechzeit)

Donnerstag: 07:00 - 14:00 (telefonische Sprechzeit)

Freitag: 07:00 - 14:00 (telefonische Sprechzeit)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Pandemiebedingt sind wir unter den genannten Öffnungszeiten telefonisch für Sie erreichbar. Die Amtstierärztliche Sprechstunde sowie die Sprechstunde der Lebensmittelaufsicht werden auf Anfrage angeboten. Vereinbaren Sie hierfür bitte vorab einen Termin unter der Telefonnummer (030) 90297-4811.

Weitere Informationen finden Sie unter:

[[<http://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/organisationseinheiten/wirtschaft/sprechzeiten.html>]<http://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/organisationseinheiten/wirtschaft/sprechzeiten.html>]]

Hinweis für Terminkunden

Bitte beachten Sie, dass der Zugang zu unseren Dienstgebäuden nur unter Erfüllung der 3G-Bedingung (vollständig geimpft, genesen o. negativ getestet) möglich ist und denken Sie an einen entsprechenden Nachweis. Im gesamten Dienstgebäude gilt zudem die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Kontakt

Telefon: (030) 90297-4629

Fax: (030) 90297-4810

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/ordnungsamt/artikel.119342.php>

E-Mail: vetleb@ba-tk.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.